

Sozialbündnis Krefeld für „Soziale Gerechtigkeit“

Das Sozialbündnis Krefeld (www.sozialbuendnis-krefeld.de) wurde 2010 als Reaktion auf die Einführung der HARTZ-Gesetze sowie in Folge der mit der Bankenkrise ab 2008 beschleunigten Umverteilung von unten nach oben gegründet.

In seiner Grundsatzerklärung benennt das Sozialbündnis Krefeld beispielhaft soziale Verwerfungen und formuliert Forderungen für eine sozialere Politik.

Der Einsatz für mehr soziale Gerechtigkeit ist wesentlicher Teil unseres Engagements für die Verbesserung der Lebenssituation einkommensarmer Menschen.

Der Begriff der „Sozialen Gerechtigkeit“ spielt in der Arbeit des Sozialbündnisses Krefeld eine zentrale Rolle und wird auch in der öffentlichen Diskussion zunehmend häufig verwendet. Dabei zeigt sich, dass unter sozialer Gerechtigkeit oft sehr unterschiedliche Dinge verstanden werden.

Dieses Verständnis ändert sich mit den gesellschaftlichen, historischen und ökonomischen Umständen. Die Mächtigen nutzen dies, um entsprechende Maßstäbe nach Haushaltslage und Konjunktur- bzw. Wirtschaftslage nach unten zu korrigieren, wie z.B. mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe 2005 und der Einführung des ALG II (Hartz IV).

Im Folgenden beschreibt das Sozialbündnis sein Verständnis von „Sozialer Gerechtigkeit“:

Soziale Gerechtigkeit ist um so mehr gegeben, je weiter in einer Gesellschaft die sozialen (Menschen-)Rechte erfüllt werden, die in den Kapiteln 22-25 der UN-Menschenrechtskonvention und im UN-Sozialpakt niedergelegt sind. Diese haben in Deutschland seit 1976 Gesetzesrang.

Im Wesentlichen sind dies:

- Ein Recht auf soziale Sicherheit, d.h. auf „ein Leben ohne Furcht und Not“
- Ein Recht auf Arbeit, auf Schutz vor Arbeitslosigkeit, angemessene Entlohnung und beruflichen Zusammenschluss
- Ein Recht auf Erholung
- Ein Recht auf lebenslänglichen angemessenen Lebensstandard in Bezug auf Nahrung, Kleidung, Wohnung und ärztliche Versorgung
- Ein Recht auf Bildung
- Ein Recht auf Beteiligung am kulturellen Leben

Es bedeutet aber auch:

- Die Geltung dieser Rechte für jede*n ergibt sich aus der Würde jedes

Menschen. Sie sind bedingungslos und an keine andere Voraussetzung oder Gegenleistung gebunden.

- Wachsende wirtschaftliche Möglichkeiten der Gesellschaft müssen sich in zunehmender sozialer Sicherheit des Einzelnen widerspiegeln.
- Der Staat hat die Verantwortung für das soziale Wohlergehen seiner Bürger.

Um diese sozialen Rechte zu gewährleisten, muss der Staat Verteilungsgerechtigkeit für den gesellschaftlich erarbeiteten Reichtum schaffen. Insbesondere gilt dies in einer „Marktwirtschaft“, da in der kapitalistischen Wirtschaft nicht Gerechtigkeit, sondern nur Erfolg oder Misserfolg zählen.

Andere Ansätze für soziale Gerechtigkeit, wie z.B. Chancengerechtigkeit, können nur bei funktionierender Verteilungsgerechtigkeit wirksam werden.

Das Konzept einer „Sozialen Marktwirtschaft“ erfordert, dass die Ziele der Sozialpolitik dem Gewinnstreben von Minderheiten übergeordnet sind. Mit der Durchsetzung des Neoliberalismus haben sich die Verhältnisse umgekehrt; die vorherrschende Politik strebt jetzt eine „Marktkonforme Demokratie“ an. Dabei nimmt die Vermögens- und Machtkonzentration zu und verschärft die Spaltung der Gesellschaft.

Der neoliberalen Ideologie folgend propagieren führende Politiker, dass bei Begünstigung der Kapitaleigner (Verzicht auf Vermögenssteuer, kaum Erbschaftssteuern, abgesenkte Spitzensteuersätze, geringe Körperschaftssteuer etc.) die Einkommensarmen mit profitieren.

Das Sozialbündnis fordert dagegen, den Sozialstaatsauftrag des Grundgesetzes auch gegen Widerstände Privilegierter aktiv und zielgerichtet umzusetzen.

Dazu gehört wesentlich eine bessere öffentliche Daseinsfürsorge. Insbesondere die Kommunen wurden trotz wachsenden Volksvermögens in dauerhafte Verschuldung getrieben. (Bsp. Renovierungsstau in Schulgebäuden, Schließung von Schwimmbädern,...) Vor allem Einkommensarme brauchen Kommunen mit guter Infrastruktur, mit guten sozialen und Bildungsangeboten.

Das Sozialbündnis setzt sich für den Erhalt und den Ausbau der sozialen Daseinsfürsorge ein. Es wendet sich gegen die Privatisierung öffentlichen Eigentums, auch im Rahmen von ÖPP (Öffentlich-Private-Partnerschaft).

Stattdessen kann die Vergesellschaftung von natürlichen Ressourcen wie Grund, Boden und Wasser, aber auch von Produktionsmitteln zu einer gerechteren Verteilung und zur besseren Bedürfnisbefriedigung aller führen.

Das Bündnis wendet sich gegen eine Wirtschaft, die nicht den Menschen dient, die national und global zu Raubbau an der Umwelt sowie an den arbeitenden Menschen, zu struktureller Gewalt, sozialer Spaltung und wachsender Ungleichheit führt.

Die bestehende hohe Ungleichheit in Einkommen und Vermögen verletzt aber

nicht nur die soziale Gerechtigkeit, sondern kann auch sehr negative Konsequenzen für die Volkswirtschaft haben (Michael Fratzler, Präsident des DIW Berlin).

Wir fordern u.a.:

- Vorrang des Menschen vor dem Kapital. Kein Wachstum um jeden Preis.
- Achtung der Menschenwürde und des Tier- und Naturschutzes i.S. nachhaltigen ökologischen Wirtschaftens.
- Bessere Förderung von Armen, von Menschen in prekären Lebensverhältnissen.
Es darf z.B. nicht sein, dass in Krefeld jedes zweite Neugeborene mit Mutter bzw. Eltern von Sozialleistungen wie Hartz IV oder Sozialhilfe leben muss.
- Die soziale Mindestsicherung darf nicht unterschritten werden. Stopp der Sanktionen beim ALG II.
- Besondere Förderung von Langzeitarbeitslosen.
- Deutliche Anhebung des Mindestlohns (der eine Altersrente oberhalb der Grundsicherung ermöglichen muss), des Hartz-IV-Satzes, der Sozialhilfe und der Grundsicherung im Alter.
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Armut ist zu oft weiblich.
- Stärkere Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Wohnen muss für alle bezahlbar sein.
- Mehr Investitionen in Bildung und frühkindliche Förderung.
- Bessere Gesundheitsversorgung einkommensarmer Menschen. Krankenversicherung für alle, die auch für jede(n) bezahlbar ist.
- Gerechtere Steuerpolitik. Einkommensschwache steuerlich entlasten (z.B. Senkung der Mehrwertsteuer).
- Stärkere Besteuerung von Kapitalerträgen. Anhebung des Spitzensteuersatzes wieder auf 53 %, Besteuerung von großen Erbschaften.
- Staatliche Förderung der einkommensarmen Menschen in der Altersvorsorge.
- Bessere Unterstützung schwerbehinderter Menschen.
- Menschenwürdiger Umgang mit / Versorgung und Förderung von Flüchtlingen/Migranten.

- Mobilität muss für alle möglich sein. Die Sozialtickets müssen nicht nur erhalten, sondern verbilligt und auf Geringverdiener, auch Azubis, erweitert werden.
- Keine Privatisierung öffentlichen Eigentums. Öffentliche Daseinsfürsorge muss öffentliche Aufgabe bleiben.

Wir glauben, dass tiefgreifende Einschnitte für eine solidarische und gerechte Welt und für eine umfassende Verteilungsgerechtigkeit notwendig sind. Rechtspopulistische und rassistische Ansätze, die augenblicklich nicht nur bei uns Zulauf haben, sind das genaue Gegenteil dessen, was wir brauchen.

Diesen spaltenden Tendenzen setzen wir die Vision einer besseren Welt für alle entgegen, die den Menschen eine Orientierung geben soll. Als ein Beispiel dafür sei der Beschluss ARBEIT. MACHT. SINN. der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) von Mai 2017 in Krefeld genannt.

Stichworte zur Diskussion um lokale Ansätze:

- Der Markt kann das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit nicht lösen, deshalb Schaffung eines öffentlich geförderten sozialen Arbeitsmarkts.
- Bezahlbare Wohnungen, fehlende kleine Wohnungen
- Schulpolitik: kleinere Klassen, mehr LehrerInnen (Schulsozialarbeit).
- Armut, insbesondere Kinder- u. Altersarmut, Stromsperren, Überschuldung
- Bessere KiTa-Ausstattung, kleinere Gruppen
- Neue, zu niedrige Bruttokaltmietenpauschalen bei Transferleistungen

Auszüge aus der UN Menschenrechtskonvention

Artikel 22

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Artikel 23

(1) Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

(2) Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(3) Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

(4) Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 24

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub

Artikel 25

(1) Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

(2) Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Auszüge aus unseren Verfassungen:

aus der NRW-Landesverfassung:

Artikel 26

Entsprechend der gemeinsamen Verantwortung und Leistung der Unternehmer und Arbeitnehmer für die Wirtschaft wird das Recht der Arbeitnehmer auf gleichberechtigte Mitbestimmung bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung anerkannt und gewährleistet.

Artikel 27

(1) Großbetriebe der Grundstoffindustrie und Unternehmen, die wegen ihrer monopolartigen Stellung besondere Bedeutung haben, sollen in Gemeineigentum überführt werden.

(2) Zusammenschlüsse, die ihre wirtschaftliche Macht missbrauchen, sind zu verbieten.

aus dem GG:

Art 14

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken

werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Art 15

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.